



**GEMEINDE BEVER**

---

**BENÜTZUNGSORDNUNG  
FÜR DIE TURNHALLE**

---

Vom Gemeindevorstand erlassen am 1. Oktober 2008/ergänzt 13.04.2011

# **Benützungsordnung für die Turnhalle**

## **Türschliessung –öffnung Schulhaus**

Das Schulhaus ist ausserhalb der Unterrichtszeit grundsätzlich geschlossen zu halten. Vor dem Betreten des Schulhauses sind Schneereste oder Schmutz von Kleidern und Schuhen zu entfernen. Jacken sind an der Garderobe oder in den Umkleieräumen aufzuhängen.

## **Turnhalle**

Mit der Abgabe eines Schlüssels für die Turnhalle ist die Benutzung der Räume im Erdgeschoss (Gang, Umkleieräume, WC und Turnhalle mit Geräteraum) verbunden. Alle übrigen Räume stehen nicht zur Verfügung.

Die Turnhalle darf nur von den bei der Gemeindeverwaltung gemeldeten Personen /Vereinigungen benutzt werden. Der Schlüsselhalter ist der Gemeindeverwaltung gegenüber verantwortlich. In der Turnhalle hat stets eine volljährige verantwortliche Person anwesend zu sein.

Die Turnhalle ist ausserhalb der Benützung geschlossen zu halten.

Die Turnhalle darf nur mit Turnschuhen mit heller Sohle oder speziell geeigneten Hallenschuhen benutzt werden.

Die Turnhalle ist nach der Benützung vollständig aufzuräumen, Geräte etc. sind im Geräteraum korrekt und ordentlich zu versorgen.

Nach der Turnhallenbenützung ist durch die verantwortliche Person zu kontrollieren, ob der Notausgang der Turnhalle geschlossen ist.

Die Turnhalle darf nur während den von der Gemeinde bewilligten Tagen und Zeiten benutzt werden. Zusatznutzungen sind rechtzeitig und während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Montag – Freitag bewilligen zu lassen.

Die Turnhalle steht für Dauernutzer gemäss Turnhallenbelegungsplan grundsätzlich nur während der Schulzeit zur Verfügung. Weiter ist zu beachten, dass bei Schulanlässen und öffentlichen Anlässen, wie Gemeindeversammlungen etc., die Turnhalle auch während der Schulzeit nicht immer zur Verfügung steht.

## **Ruhe und Ordnung, Sauberkeit, festgestellte Schäden**

Im ganzen Schulhaus ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten, insbesondere sind Toiletten, Duschen und Garderoben sauber und aufgeräumt zu hinterlassen.

Vor Verlassen des Schulhauses ist zu kontrollieren, ob alle Lichter in der Turnhalle, im Geräteraum, in den Umkleieräumen und insbesondere in den WC's gelöscht sind.

Es ist strikt verboten, auf dem Schulareal Genussmittel (Zigaretten, Snus etc.), Alkohol und andere Drogen zu konsumieren. Siehe auch die Tafeln auf dem Schulareal (Suchtmittelfreie Zone).

Es ist verboten Waffen, waffenähnliche Gegenstände (auch Attrappen, Softguns, Messer, Sackmesser etc.) sowie gefährliche Gegenstände aller Art auf sich zu tragen.

**Beschädigungen sind spätestens bis zum darauffolgenden Tag der Gemeindeverwaltung Bever unter der Telefonnummer 081 851 00 10 oder dem Werkdienst Bever unter der Nummer 078 632 06 16 zu melden.**

Erlassen durch den Gemeindevorstand Bever am 1. Oktober 2008 mit Rechtskraft ab Schuljahr 2008/09, ergänzt am 13. April 2011.



**An die Benutzer der Turnhalle Bever**

**Beschluss des Gemeindevorstandes Bever der Sitzung vom 27.11.2013  
Anpassung Praxis Benützung Turnhalle Bever – Gebührenpflicht**

Die Turnhalle Bever wurde bisher stets gratis abgegeben, sofern einheimische Personen an der Mitnutzung bei nicht kommerziellen Anlässen beteiligt sind. Nachdem die Turnhalle, Geräte und die meisten Materialien, sowie Umkleidekabine und Duschen mitbenutzt werden können, entsteht für die Gemeinde Bever Mehraufwand, da die Turnhalle stets sehr gut belegt ist. Der Gemeindevorstand beschliesst folgende neue Regelung, die ab **1. Januar 2014** eingeführt wird:

Kommerzielle Anbieter zahlen künftig: Fr. 150.00 pro Belegung  
Benutzer ohne kommerzielle Absichten: Fr. 35.00 pro Belegung

Die Verrechnung erfolgt jeweils auf Ende Schuljahr gemäss Belegungsplan für fix belegte Benutzungen, für einzelne Anlässe ist mit der Gemeindeverwaltung direkt abzurechnen.

Davon in Abzug gebracht werden Turnhallenbelegungen für Schulanlässe /Gemeindeanlässe, an denen die Turnhalle nicht benutzt werden kann und der Fixtermin nicht zur Verfügung steht. Die neue Regelung wird auf den 1. Januar 2014 eingeführt.

In diesem Sinne werden Turnhallenbenutzungen pro Schuljahr wie folgt berechnet:

Benutzer kommerzielle Belegungen 38 Wochen x Fr. 150.00 = Fr. 5'700.00  
Benutzer ohne kommerzielle Absichten: 38 Wochen x 35 = Fr. 1'330.00 / Schuljahr  
Davon werden diejenigen Termine abgezogen, in der die Turnhalle durch die Gemeinde besetzt ist (Schulanlässe, Gemeindeversammlungen etc.).

Für die Turnhallenbelegung vom 1. Januar 2014 bis 4. Juli 2014 wird eine pro Rata Rechnung gestellt.

**Gemeindevorstand Bever**

Die Präsidentin: Der Gemeindeverwalter:

L. Meyer

R. Roffler

Bever, 28. November 2013